

2004.SR.000153

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung Punkt 2

Mit SRB 238 vom 2. Juni 2005 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2019-619 vom 12. Dezember 2019 hat der Stadtrat der Abschreibung von Punkt 1 und einer Fristverlängerung von Punkt 2 der Motion bis 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Räumliche Stadtentwicklung ist ein Prozess, der über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende dauert. Die Stadt Bern ist nach der Gründung 1191 durch Herzog Berchtold V von Zähringen zuerst langsam gewachsen. Noch bis 1850 befanden sich die meisten Wohngebäude innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. Erste Aussenquartiere entstanden in der Lorraine und im westlichen Teil des Breitenrains. Mit dem Bau der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke begann Ende des 19. Jahrhunderts die Quartierentwicklung auf den freien Feldern im Norden und Süden der Stadt (Quelle: Bern – die Geschichte der Stadt Bern im 19. und 20. Jahrhundert, Bähler, Barth, Bühler, Eine, Lüthi, Stämpfli Verlag Bern 2003).

Heute geht die räumliche Stadtentwicklung rasant weiter. In den Entwicklungsschwerpunkten werden neue Betriebe angesiedelt, im Osten und Westen Grünräume mit Westside und Kleemuseum überbaut und neue Wohnungen sollen auf dem Ackerli, in Riedbach, Ausserholligen, Hinteren Schosshalde, Wittigkofen oder auf dem Schermenareal entstehen. Nicht mehr zur Diskussion steht heute die Manuelmatte. Offen ist nach wie vor eine Überbauung des Wysslochs. Die wirtschaftliche und wohnbaupolitische Entwicklung in der Stadt Bern ist erfreulich. Es fehlt jedoch eine ganzheitliche und langfristige Planung auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zur Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen wie z.B. Springgarten und Allmenden, das Gäbelbach-, Stadtbach- oder Sulgenbachtal. Notwendig ist eine gesamtplanerische Übersicht, die Leitplanken für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der drei Aspekte Grünraum, Wohnen und Wirtschaft setzt.

Eine solche Planung hätte insbesondere zwei Vorteile:

- Auch in 50 Jahren gibt es überall in der Stadt Bern nahe gelegene Pärke, Wäldchen, zusammenhängende Grünflächen und unbebautes Gebiet;
- Bauprojekte, welche nicht im ausgeschiedenen Gebiet liegen, könnten rascher realisiert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen. Darin ist im Rahmen einer wie oben erwähnten gesamtplanerischen Übersicht aufzuzeigen, welche heute bestehenden Grün- und Freiflächen in und um Bern langfristig erhalten bleiben sollen und nicht überbaut werden dürfen. Die Agglomerationsgemeinden sind mit einzubeziehen und eine zukünftige Stadterweiterung ist zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern sind ebenfalls aufzuzeigen.
- In einem zweiten Schritt den Nutzungszonenplan der Stadt Bern so anzupassen, dass die Grünräume und Grünzüge planerisch geschützt sind.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein Meyer, Sabine Schärler, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB Nr. 2019-619 vom 12. Dezember 2019 hat der Stadtrat der Abschreibung von Punkt 1 und einer Fristverlängerung zu Punkt 2 der Motion bis 31. Dezember 2023 zugestimmt. Punkt 2 der Motion fordert, die unverzichtbaren Grünflächen planungsrechtlich zu schützen.

In seinem Vortrag vom 28. November 2018 hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, den Schutz dieser Flächen im Rahmen der Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN-Revision: Freiflächen A) und der parallel laufenden Teilrevision Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision: Schutzzonen A bis C) vorzunehmen. Der Stadtrat hat den Kredit für die Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen am 5. November 2020 gesprochen. Für die Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision) genehmigte der Stadtrat im Mai 2021 Kredite zu Lasten der Investitions- und Erfolgsrechnung. Die Verpflichtungskredite stehen den Fachämtern seit Mitte 2022 zur Verfügung. Die Arbeiten, die Punkt 2 der Motion betreffen, laufen seit dessen. Auf eine Einzelbetrachtung der Schutzzonen verzichtet der Gemeinderat zu Gunsten einer umfangreicheren Überarbeitung der Nutzungszonenpläne und der dazugehörigen Vorschriften. Auf diese Weise werden Schutzbestimmungen in ihrer Gesamtwirkung betrachtet.

Zweimal jährlich wird die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) über die Fortschritte dieser Teilrevisionen informiert (Information über den Fortschritt der laufenden Revisionen der baurechtlichen Grundordnung). Das letzte Mal erfolgte die Information am 24. August 2023.

Aufgrund der Abhängigkeit von Punkt 2 der vorliegenden Motion zu den laufenden Teilrevisionen kann diese nur in Verbindung mit deren Umsetzung erfüllt werden. Daher beantragt der Gemeinderat, die Motion terminlich an die oben genannte Teilrevision Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision) zu koppeln und die Frist zur Erfüllung auf Ende 2028 anzulegen. Aufgrund der Dauer der vorgesehenen Verfahrensschritte (öffentlicher Dialog, Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage) und des Umfangs der Revision ist diese Frist aus heutiger Sicht realistisch.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine direkten Folgen für Personal und Finanzen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung Punkt 2
2. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. Dezember 2028 zu.

Bern, 1. November 2023

Der Gemeinderat